

Beantragung eines Visums zum Nachzug des Ehegatten/Lebenspartners

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 8 bis 12 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 8 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Bevor Sie einen Antrag auf ein Visum zum Ehegattennachzug stellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
4.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	Heiratsurkunde o d e r Urkunde der eingetragenen Lebenspartnerschaft im	Original der Heiratsurkunde o d e r Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft im Original. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst und nicht auf internationalem Vordruck ausgestellt sind, müssen übersetzt und mit einer Apostille versehen

	Fall gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	werden. Die Übersetzung bedarf einer notariellen Beglaubigung. Albanische internationale Urkunden benötigen KEINE Übersetzung, aber eine Apostille.
6.	Pass/Personalausweis/ Aufenthaltstitel der/des Ehegatten/Partners	Besitz der Ehegatte/Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, müssen sowohl der Reisepass als auch der Aufenthaltstitel vorgelegt werden (hier reicht die Vorlage von 2 Kopien).
7.	Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehepartners	Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein.
8.	Nachweis Deutschkenntnisse	Einfache Deutschkenntnisse sind grundsätzlich durch ein aktuelles Sprachzeugnis auf dem Niveau „Deutsch – A1“ nachzuweisen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“.
9.	Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts für den Antragsteller und den Ehepartner	Offizielle Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate Hinweis: Die Vorlage der Nachweise entfällt bei deutschen Ehepartnern
10	Nachweis über ausreichenden Wohnraum	Mietvertrag des in Deutschland lebenden Ehepartners Hinweis: Die Vorlage des Mietvertrags entfällt bei deutschen Ehepartnern

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.